

# Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

**1 Mark**

pro Quartal

bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

**20 Pfg.**

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame 1 Mark

pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 1.

Barmen, den 5. Januar 1912.

30. Jahrg.

## Abonnements-Einladung.

Mit dieser Nummer beginnt der 30. Jahrgang des „Feuerwehrmann“. Wir laden zu recht zahlreicher Beteiligung am Abonnement für 1912 ein.

Beim Jahreswechsel ist es uns eine angenehme Pflicht, allen unseren Freunden für die uns gewährte Unterstützung bestens zu danken. Wir werden auch im neuen Jahre dem geregelten Feuerlöschwesen, den Verbänden und den Wehren in gewohnter Weise unsere Dienste widmen und hoffen, in diesem Bestreben weitere Förderung zu erfahren. Anregungen und Beiträge sind uns stets willkommen.

Unsere Freunde bitten wir von neuem, sich die Verbreitung des „Feuerwehrmann“ auch ferner angelegen sein zu lassen und dahin zu wirken, daß wenigstens jeder Chargierte Abonnent und Leser des Blattes werde. Wir werden gerne auf zwölf von einer Wehr bezogene Exemplare ein Freiemplar gewähren.

Der „Feuerwehrmann“ ist in der deutschen Zeitungspreislifte pro 1912 eingetragen. Die Postanstalten des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns nehmen Abonnements zu 1 Mark per Vierteljahr entgegen. Direkt von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einleitung des Betrages, für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark.

Probenummern werden auf Wunsch überallhin gratis und franko versandt.

Den Anzeigenteil halten wir Fabrikanten von Feuerlöschrequisiten sowie den Behörden bestens empfohlen.

Barmen, im Januar 1912.

Redaktion und Expedition des „Feuerwehrmann“.

### Aus der Praxis — für die Praxis.

Kurze Merkworte für den Feuerwehrmann

von A. Reischl, Zittau i. S.

Wache-Dienst der Feuerwehr. Die Aufgabe der Feuerwehr ist es, nicht nur ausgebrochene Schadenfeuer zu löschen, sondern, soweit als möglich, den Ausbruch eines Brandes zu verhüten. Darum ist dem Wache-Dienst eine große Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu widmen. Bei öffentlichen Schaustellungen, die besonders im Winter abgehalten werden, bei Theater- und Zirkusvorstellungen, sowie bei den vielen Tanzunterhaltungen ist gar häufig unvorsichtiges Gebaren mit Feuer und Licht zu befürchten. Nicht selten ist auch mangelhafte Bauart, eine verfehlte Heizungs- und Beleuchtungsanlage u. a. die Ursache zu einem Brande. Die Feuerwehr hat nun in diesen Fällen entsprechenden Schutz zu bieten und durch ausreichende Wachen für die Hintanhaltung eines Feuers Sorge zu tragen.

Den Theater-Wachdienst ist für die Feuerwehr ungemein verantwortungsvoll, und sie hat deshalb diesem Teile des Dienstes erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es dürfen keinerlei Unregelmäßigkeiten oder gar Ungebühlichkeiten geduldet werden. Für notwendige Nachtwachen und Bereitschafts-Wachen ist für einen Wechsel in den Leuten zu sorgen und darauf zu sehen, daß die gesamte Mannschaft hierzu herangezogen wird.

Alle Wachen, mögen sie welcher Art immer sein, hat das Kommando strengstens zu beaufsichtigen; es ist auch darauf zu achten, daß nicht etwa die Wachen den Vorwand bieten zu Spiel und Gelagen. Die Feuerwache hat über sämtliche Wachen genau Buch zu führen und sich als nötig ergebende Bemerkungen zu machen.

Um den Wachedienst richtig zu ergänzen, muß vorgesorgt sein, daß der Mannschaft, je nach Möglichkeit, Hydranten, Extinguier, Handspritzen etc. leicht zugänglich zur Verfügung stehen und diese Hilfsmittel auch stets in

Ordnung sind. Es muß auch dafür gesorgt sein, daß eine jede exponierte Wache rasch und sicher Meldungen an eine Zentralfstelle gelangen lassen kann, um nötigenfalls weitere Hilfe herbeirufen zu können.

Was ist zu tun, wenn eine Spritze eingefroren ist? Mobil wird eine Spritze gemacht, wenn man Spiritus eingießt und anzündet. In vielen Fällen wird sich das aber nicht bewähren. Bei stärkerem Festfrieren ist nämlich eine große Menge Spiritus notwendig; man läuft nun Gefahr, daß Ausflötungen an der Spritze erfolgen. Andere nehmen wieder Stroh und verbrennen dasselbe im Spritzenkasten. Das beste und einfachste Mittel ist: Eingießen von heißem Wasser in den Spritzenkasten, Stiefel und die Verbindungsrohren.

Als Verhütungsmaßregel gegen Einfrieren der Spritzen wurde auch das Heizen des Spritzenhauses empfohlen. Wenn das Spritzenhaus regelmäßig geheizt werden kann, so daß in demselben stets eine entsprechende Temperatur herrschen würde, ist das wohl eine sehr gute Maßregel. Aber, wo wird man das Spritzenhaus auf dem Lande den ganzen Winter heizen wollen? Heizt man es aber nur von Zeit zu Zeit, mit Unterbrechungen, so werden sich die Maschinenbestandteile einmal erwärmen, dann aber wieder abkühlen. Beim Abkühlen werden sie sich „beschlagen“ das heißt: Sie werden sich mit Wasserdünsten überziehen; diese fördern aber, wenn die Spritze ins Freie kommt, das Einfrieren einzelner Teile. Es genügt deshalb ein Spritzenhaus, wenn dasselbe nur mit gut schließenden Fenstern und Türen versehen ist und es kann dann einem solchen vorgezogen werden, in welchem entweder zu viel, zu wenig oder nur ab und zu d. i. mit Unterbrechungen geheizt wird.

Das Einfrieren einer Spritze läßt sich verhüten durch: Reinlichkeit und peinliche Sauberkeit aller Spritzenteile. Sind diese Erfordernisse erfüllt, so wird eine Feuerwehr nicht in die beschämende Lage kommen, auf dem Brandplatze die Maschine aufbauen zu müssen und kostbare Minuten für das Rettungswerk zu verlieren.

Der Traggurt „Universal“ für die Samariter-Abteilungen. In der Hygiene-Ausstellung zu Dresden (1911) hatte Curt Pekrun-Dresden 10 einen Traggurt für Samariterzwecke ausgestellt, der, wie folgt, konstruiert ist:

Der Apparat ist so einfach konstruiert, als es bei Beachtung aller eventuell zu stellenden Anforderungen möglich erschien. Er besteht aus zwei verschiedenen langen, sich nicht faltenden Gurten, und drei starken Schieberschnallen als Hauptteilen, sowie zwei kleineren festen Gurten mit je einer entsprechenden Schieberschnalle als Zubehör. Diese eigenartigen Schnallen sind das besondere Konstruktions-element des Apparates. Sie haben je zwei in doppelter Richtung an ihrer Achse bewegliche Dorne. Dieselben lassen sich im Kreise herumdrehen, aber auch an der Achse hin- und herschieben. Sie lassen sich an die ihnen parallelen Seiten der Schnallenrahmen so dicht anlegen, daß ein zunächst lose um sie herum geführter Gurt fest eingeklemmt wird, und zwar um so fester, je größer die — von der Traglast ausgeübte — Zugkraft ist.

Alle Gurte haben fest genähte, also geschlossene Deesen an beiden Enden. Soweit letztere zur Verbindung mit den Schnallen benutzt werden, entstehen unverstellbare Verbindungen. Wo die Verbindungen in verstellbarer Weise dienen sollen, bildet man nach unten zu offene Schleifen des Gurtes und hängt diese von unten her über einen Dorn. Keine der Verbindungen löst sich von selbst, insbesondere nicht infolge der Traglast; mit Absicht aber kann man alle Verbindungen auf das leichteste lösen. Der allgemeine Nutzen der eigenartigen Schieberschnallen besteht darin, daß man damit die verschiedenen, nötigen Verbindungen der Gurte bilden und lösen kann. Gewiß würde überhaupt dem Gurtmaterial längst der vielfach verdiente Vorzug vor Seilen eingeräumt worden sein, wenn man diese Schieberschnallen als universales Mittel gekannt hätte, um an Gurten knoten- und schleifenartige Gebilde mannigfachster Art ebenso leicht herzustellen, als zu verstellen und zu lösen.

Die Sicherung kann wahlweise durch zwei Arten von weiteren Durchschiebungen der Gurtenden durch die Schieberschnallen ausgeführt werden, nämlich entweder durch die Deffnung zwischen den beiden Dornen oder durch diejenige zwischen einem Dorn und dem Schnallenrahmen. Es ist möglichst vorsehen, daß man alle Griffe im Augenbereich ausführen kann.

Der Universal-Traggurt wird gleich in einer derartigen einheitlichen Aufmachung geliefert, daß ein Nothelfer damit, ohne sie irgendwie ändern zu müssen, einen Kranken beliebig auf dreierlei verschiedene Weisen zweckmäßig und schonend transportieren kann. Zur Anlegung bedarf es nur eines Hindurchfahrens der Arme durch die vorhandenen großen Gurterschleifen, bis der Gurt auf Schultern und Nacken ordnungsgemäß aufliegt, etwa wie man eine Weste anzieht. Hiernach ist das gleichgroße Schnallenpaar auf der Brust sichtbar, die eine breitere Schnalle aber, in der die Gurtteile symmetrisch zusammengehalten werden, kommt auf den Rücken nahe dem Halse zu liegen. Die beiden kleineren Handfesselgurte sind schlaufenartig um die vorderen Gurtpartien gelegt.

Rettung von Personen, die auf dem Eise eingebrochen sind. Die freiwillige Feuerwehr ist im Laufe der Zeit ein „Rettungsverein“ geworden, der sich die Hilfeleistung bei den verschiedensten Vorkommnissen auf seine Fahne geschrieben hat. Sie wird deshalb auch im Winter stets bereit sein müssen, wenn es gilt, bei einem Unglücke, das sich auf dem Eise ereignet, hilfebringend einzugreifen. Bricht ein Mensch auf dem Eise ein und kann er sich nicht wieder herausarbeiten, da die Ränder der Eisstücke immer wieder abbrechen, so hat man ihm eine lange Leiter, ein Brett oder eine lange Stange hinzuschoben, wodurch die Last auf eine größere Fläche verteilt wird und hierdurch ein Herauskommen ermöglicht. Diese Gegenstände sind aber nicht immer zur Hand. Deshalb empfiehlt es sich, bei Schleifplätzen, Teichen u. a. ständig „Rettungsgeräte“ bereit zu halten. Ein recht praktischer Rettungsapparat für im Eise eingebrochene Personen ist eine große Kugel, die in einer eisernen Gabel drehbar befestigt ist. Die Kugel wird an einem langen Strick befestigt. Bei dem Gebrauche soll man die Kugel dem Verunglückten zu, der sich daran so lange festhalten kann, bis ihm weitere Hilfe zuteil wird.

Wer einen im Eise eingebrochenen Menschen retten will, muß entweder auf dem Bauche zu ihm hinkriechen oder er muß einen langen Stock mitnehmen, den er quer über den Rücken legt und mit beiden Armen festhält.

An Geräten für die Rettung sind dormalen vorhanden:

A. Die gewöhnliche Rettungsleiter zum Umklappen. Sie besteht aus zwei Teilen, einem längeren und einem kürzeren, die durch ein Scharnier miteinander verbunden sind. Beim Retten erfährt man den längeren Teil und schiebt die Leiter soweit vor, daß der kürzere Teil in die Deffnung im Eise abklappt und dem Verunglückten einen Halt bietet. Er kann dann herausgezogen werden.

B. Die Rettungsleiter von Lieb in Biberach. Sie besteht aus einer 3—4 Meter langen, deichselartigen Stange, die vorne eine Querstange von etwa 3 Meter Länge besitzt. An den Enden der Querstange befinden sich zwei zirka 1 Meter lange hölzerne Platten, die sich drehen lassen. Hierdurch ist sowohl eine beliebige Neigung der Leiterstange, als auch die Uebertragung der Last auf eine sehr große Eisfläche ermöglicht. An das Hauptleiter-Ende ist durch ein Scharnier eine kleine 1 Meter lange Leiter angebracht. Sie dient nicht nur als willkommene Verlängerung der Hauptleiter, sondern sie kann in das Wasser herabhängend, auch von dem mitunter tief unter der Eisdecke befindlichen Verunglückten als Steigleiter benutzt werden.

C. Die Neptun-Rolle, erfunden vom Schwimmlehrer Müller-Hamburg. In der Nähe des Teiches, Flusses usw., ist eine Trommel mit Handkurbel aufgehängt. Auf der Trommel befindet sich eine lange Leine aufgerollt, an deren Ende eine kleine Leiter angebracht wird. Ist auf dem Eise jemand verunglückt, ergreift der Retter die Leiter, legt sich auf den Bauch und sucht sich langsam dem Eingebrochenen zu nähern, um ihm die Leiter zuzuschieben. Dann muß er zurück, während der Gefährdete die Leiter erfährt und erklimmt, und dann an der Leiter herausgezogen werden kann.

Jede Feuerwehr wird gut tun, sich, falls erforderlich (wie Flüsse, Teiche, Seen in der Nähe) mit dem einen oder anderen Rettungsgeräte zu versehen, um auf diese Weise allen Ereignissen mit Ruhe entgegensehen zu können.

(Fortsetzung folgt.)

## Feuersbrünste im Mittelalter.

Von Gewerbelehrer Sandermann.

Im Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Museum in Gelsenkirchen befindet sich eine wertvolle handschriftliche Chronik aus dem Jahre 1698, in welcher die Feuersbrünste in der Stadt Nürnberg und auf dem Lande, in dem Nürnbergischen Gebiet, vom Jahre 821 ab aufgezeichnet sind. Einige Auszüge aus dieser Chronik sind nachstehend wörtlich wiedergegeben:

Anno 1341, den 3. Juli ist in St. Egidienassen am Brunnen Bey der alten Kohlerin ein Feuer aufkommen, daß innerhalb zwey Tag und Nacht Bey 400 Häuser abgebronnen sind.

Anno 1428. Zwischen Ball und Simoni, Juda Tag, ist das St. Catharina Kloster, von den Prediger München abgebrannt worden, und wurde den Nonnen ihre Liechter vermauret und darzu wurde ihnen verboten, daß sie nicht mehr Fleisch essen durften.

Anno 1506, den 12. Marty, den Tag Bregor, eine Viertelstund in die Nacht, ist gemeiner Stadt-Breuhauß bey der Allmofsmühle sambt eines Lederes Hauß völlig abgebronnen, solches Feuer kam auß, am Eck in dem kleinen Büttner Häußlein, da die Büttner ein Faß gebicht, und haben das Feuer nicht recht herausgethan, es ist auch aller Gezeug mit verbrandt, und war niemand da, der Löschen that, sondern Jederman sprach, laß brennen es gehört den Herren, weil sie damals Bier sieben ließen, aber nach diesem Schaden haben sie wiederum aufgehört.

Anno 1553, den 17. Marty in der Nacht, ist auf der Weidenmühl die erste Drathmühl sambt noch Zweien Häusern, und einem Mann darinnen verbronnen. Daß Weib hat daß Beth herabgeworfen und die Kinder darauf, darnach ist sie heruntergesprungen, hate aber daß Beth verfehlt, und den Rückgrad entzwey gefallen.

1571 am Dienstag, den 12. Juny umb Mittag, als man die Beth Gloden geläutet, ist in der Bruchwacher gassen, die man heutiges Tages die St. Johannis gassen heißt, hinter St. Lorenzen, Bey dem Kettenbrunnen in der Festen Hoff, Bey der Meußlin so eine Häußlin war, in ihrer Behauung durch die Büblein, von Sechs Jahren alt, welcher in Abwesenheit der Mutter und der Magd die ein Bier geholt einen Brand vom Feuer auf dem Herd genohmen (welches die Magd zum Essen Koch angeschürtet hatte) und damit auf den Boden gangen, darauf viel Holz lag, daselben ein Feuer angezündet, in meinung alda ein Wasser zu wärmen und einen Hund darinnen zu baden, welches das

Büblein selbst Bekannt hatte, dadurch ein großes Feuer auskommen, und ist alles was auf dem Boden gewesen sammt den obern Teil des Daches hinweggebrannt, daß anderea ist mit großer Mühe erhalten worden, weil gar eine Rettung gewesen, sollte es Bey Nacht aufkommen sein, würde es Bey dem Dach allein nicht geblieben sein, sondern es würde noch ein mehreres angezündet haben.

Der Leser dieses ist erstaunt über das häufige Auftreten der Brände und über den Umfang, den die Brände nicht selten annahmen. Feuersbrünste, bei welchen ganze Stadtviertel eingäschert wurden, waren häufig. Wie Nürnberg, so wurden auch andere Städte von Feuer stark heimgesucht; es ist bekannt, daß einige Städte ganz eingäschert wurden. So ist z. B. Hamburg in den Jahren 845, 880 und 915 niedergebrannt. Bremen wurde 913, Dresden 1491 durch Feuer gänzlich vernichtet. Lübeck brannte im 12. Jahrhundert mehrmals ab. In Straßburg herrschten im 14. Jahrhundert 3 große Brände. Viele Städte am Rhein und an der Donau mußten dasselbe Schicksal erleiden.

Um die große Feuersgefahr der damaligen Zeit in den deutschen Städten begreifen zu können, müssen wir versuchen, uns die baulichen Zustände dieser Städte vor Augen zu führen.

Die Worte Bau- und Feuerpolizei waren unbekannte Begriffe. Die Häuser der Bürger waren ganz von Holz, jedes folgende Stockwerk überragte das untere oft um mehrere Fuß. Die Dacheindeckung bestand aus Stroh oder Schindeln. Der enge Raum, der innerhalb der Wälle und Mauern in den Städten zur Verfügung stand, war die Ursache, die Häuser so eng aneinander und so hoch wie damals möglich zu bauen. Die Straßen wurden dabei eng und krumm, Sadgassen waren häufig. Durch den Brauch der Handwerker und Krämer, vor der Haustüre die sogenannten Vorkräme oder Lauben (Verkaufsbuden) anzulegen, wurden die Straßen noch mehr verengt. Außerdem wurden Kellerhöfe, Freitreppen und Schweineställe straßenwärts angebaut. Infolgedessen entstand schon bei einem mäßigen Personenverkehr ein Gedränge in den Straßen.

Die Feuerungsanlagen waren sehr primitiv. Ofen und Kamine, ja selbst Schornsteine kannte man im 12. und 13. Jahrhundert noch nicht. Mitten im Hause befand sich eine Grube. Ueber diese Grube war im Dach eine Oeffnung angebracht. Durch diese Oeffnung suchte sich der Rauch einen Weg ins Freie. Wenn man sich dann abends zur Ruhe niederlegen wollte, wurde die Grube mit einer hölzernen Klappe geschlossen.

Im Jahre 1068 erließ Wilhelm I. die sehr drückende Verordnung, nach welcher in allen Städten des Königreichs, beim Läuten der Abendglocken jedes Feuer und Licht bei schwerer Strafe gelöscht werden mußte.

Es liegt auf der Hand, wie leicht bei den erwähnten Zuständen Feuer ausbrechen und bei solcher Bauart schnell um sich greifen konnte. Aus Löschen dachte niemand, jeder war bemüht, sein Leben, Rinder und Kranke zu retten. Alles flüchtete durch die engen Straßen, von Hab, und Gut das Wichtigste mit sich nehmend. Bald entstand ein Gedränge und die Straßen verstopften sich. Nun kam es oft vor, daß Menschen erdrückt, die Niedergefallenen zertreten wurden und viele andere ihren Tod in den Flammen fanden. Selbst wenn man zu der Zeit Löschen und Rettungsanstalten gehabt hätte, ja selbst in der heutigen Vollkommenheit, hätten sie das Unheil in vielen Fällen nicht aufhalten können.

Diese Zustände besserten sich erst im 14. Jahrhundert, als man anfang, besser zu bauen. Es wurde vorgeschrieben, das untere Stockwerk und die Eckhäuser der Straßen ganz aus Steinen zu errichten. Zur Dacheindeckung mußte hartes Material, wie Ziegel und Schiefer verwendet werden. Das Vorragen der einzelnen Stockwerke mußte auf ein bestimmtes Maß beschränkt werden. Aus dieser Zeit finden wir auch die ersten Feuerlösch-Ordnungen einzelner Städte, welche fast alle dieselben Bestimmungen enthalten, nämlich:

1. Vorschriften für rasches Bekanntmachen des Feuers: Wer ein Feuer gewahr wird, soll „Feuer“ schreien. Der Türmer soll fleißig Umschau halten und wenn er ein Feuer aufgehen sieht, sofort die Glocken anschlagen.
2. Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung: Es sollen sofort die Stadttore geschlossen werden. Der Bürger soll den Harnisch anlegen und die Wälle besetzen. Herbergshalter sind bei Strafe verpflichtet, ihre Gäste zurückzuhalten.

Wirte dürfen keine oder nur ein bestimmtes Maß von Getränken abgeben.

Händel anfangen, ist bei Strafe verboten.

Diebstahl bei einem Brande wird mit dem Tode bestraft.

3. Die Löschanstalten: Maurer und Zimmerleute sollen mit ihrem Werkzeug erscheinen.

Gärtner, Weinzieher, Träger sollen in Fässern Wasser beischaffen. Die verteilten Ledereimer sollen beigebracht und bedient werden. Die Oberleitung ist Sache des Bürgermeisters oder auch mehrerer Ratsmitglieder.

Aus diesen Bestimmungen läßt sich schließen, daß damals Schwierigkeiten zu überwinden waren, welche wir heute nicht mehr kennen. Die Vorschriften über das Schließen der Tore und Besetzen der Wälle waren gewiß berechtigt, kam es doch oft vor, daß böse Nachbarn die Verwirrung in der Stadt zu Ueberfällen benutzten oder Gefindel sich in die Stadt drängte, um bei dieser Gelegenheit auf Raub und Diebstahl auszugehen.

Löscheräte waren äußerst mangelhaft. Die Feuerspritzen Hero's von Alexandria waren in den Stürmen der Zeit längst vergessen worden. Man hatte nichts um dem Feuer Einhalt zu tun, als Ledereimer, Wasserfässer, Feuerhaken, Dachkrühen zum Abstoßen der Dachschindeln und schwere Leitern, sowie die Werkzeuge, welche die Maurer und Zimmerleute mitbrachten.

Aus den Feuerlöschordnungen von Frankfurt 1458, Lübeck 1461, Erfurt 1429 und Nürnberg 1449 ist ein wirklicher Fortschritt zu verzeichnen. In Nürnberg z. B. waren 6 Schaffhüten, in denen Ledereimer und Feuerschaffern aufbewahrt wurden. In der Stadt waren Leitern und Haken verteilt und an den Eckhäusern waren große Laternen zum Gebrauch bei Brandfällen angebracht. Zum Löschiendienst waren bestimmte Bauhandwerker verpflichtet und wurden für ihre Dienstleistung bezahlt.

Ein weiterer wichtiger Faktor, welcher die damaligen Kulturverhältnisse im rechten Lichte zeigt, ist der Aberglaube. Der Ursprung dieses Aberglaubens ist in der vorchristlichen Zeit zu suchen. Es haben sich aus dem germanischen Heidentum bis tief ins christliche Mittelalter hinein unter Deutschen Völkern beim Löschen des Feuers Gebräuche erhalten, die auf einer uralten mythologischen Vorstellung vom Feuer beruhten. Darnach sah man das Feuer an als ein lebendes, mit der Zunge ledendes Tier, das nicht dem Wasser weiche, wohl aber mit Stockschlägen zurückgetrieben werden oder am besten mit alten abgetragenen Kleidungsstücken oder mit schon betretener Erde zum Weichen gezwungen werde. (Man vergl. Tacit. Anmerk. 13,57.) Nachstehende kleine Geschichte, welche C. D. Magirus in seinem bekannten Werke „das Feuerlöschwesen in allen seinen Teilen“ erzählt, ist bezeichnend für die Anschauungen der damaligen Zeit. Im Jahre 1128, brach bei Nacht in Deuz eine Feuersbrunst aus. Als diese eine gefährliche Ausdehnung annehmen wollte, kam ein Klosterbruder mit einem heiligen Altartuch und hielt dieses, auf eine lange Stange gesteckt, dem Feuer entgegen, in der Hoffnung, das Feuer „und alle Macht des Bösen“ durch das heilige Tuch zum Weichen zu bringen. Als das dem Feuer entgegengehaltene Tuch demselben keinen Abbruch tat, drückte er das Altartuch auf der Stange geradezu ins Feuer, „als wollte er das „wütende“ damit durchbohren.“ Da die widerspenstige Flamme den Mönch selbst zu verzehren drohte, zog er die Stange angebrannt, das Altartuch aber ganz unverfehrt aus dem Feuer, wickelte dieses zusammen und warf es dann, soweit er es vermochte, mitten in die Flammen in der sicheren Hoffnung, mit Gottes Hilfe das Feuer zu erlöchen und zu ersticken. Aber ein Wunder geschah, Gott wollte nicht, daß das Feuer gelöscht werde, und siehe bald wurde von unsichtbarer Gewalt das heilige Altartuch, wodurch die Flamme gedämpft worden wäre, aus den Flammen herausgeworfen und nach einem Stadtteil geschleudert, den Gott den Flammen nicht eingeräumt hatte und wo das Feuer nicht schaden durfte. — Es ist noch besonders darauf hinzuweisen, daß, wie aus obiger Darstellung erhellt, dem Mittelalter das Feuer als eine zwar teuflische, aber von Gott zugegebene böse Macht erscheint, als eine Macht, der man zwar mit heiligen Mitteln entgentreten kann, aber da Gott innerhalb gewissen, von ihm vorherbestimmten Grenzen einmal Raum für ihr Wüten gegeben hat, nicht entgentreten soll. Daß eine solche, dem Fatalismus sich nähernde Anschauung der Entwicklung des Feuerlöschwesens nicht günstig gewesen sein kann, liegt auf der Hand.

Bis in das 18. Jahrhundert trifft man diesen Aberglauben an, nach welchem man die merkwürdigsten und unbegreiflichsten Mittel anwendete, um Feuersbrünste zu verhüten und entstandene zu löschen. In Nachstehendem seien einige solcher Mittel und Gebräuche erwähnt. Man

mauerte bei der Grundlegung eines Hauses Figuren, Sprüche ein, oder es wurden diese an gewissen Stellen eingehauen oder angeschrieben. Man beschrieb Teller mit Sprüchen und warf diese mit bestimmten Zeremonien ins Feuer; in derselben Weise wurden auch Kräuter, Wurzeln, Bilder, Papiere und Figuren verwendet. Ein anderes Mittel, welches uns lächerlich erscheint, war das, daß ein Reiter auf einem schnellen Pferde das brennende Haus umreitet und das Feuer bedroht. Hierdurch soll das Feuer sofort verlöschen, oder auch wohl von dem Haus sich fortreißen und den Reiter, welcher sich im schnellsten Galopp entfernen muß, verfolgt.

Daß noch heute dieser Aberglaube nicht gänzlich aus der Welt geschaffen ist, mag die Tatsache beweisen, daß bei der Errichtung eines Brückenpfeilers 1904 ein lebender Frosch eingemauert wurde, um die Brücke vor einem Einsturz zu bewahren.

Im Jahre 1747 erließ Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar folgende Verordnung:

Wir usw. fügen hiermit allen Unsern nachgezeigten fürstl. Beamten usw. zu wissen, und ist denselben vorher schon bekannt, was maßen Wir aus tragender Väterlicher Vorsorge alles was nur zur Conservation Unserer Lande und getreuen Unterthanen reichen kann, sorgfältig vorkehren und verordnen Wir nun: Durch Brandschaden viele in große Armuth gerathen können, dahero dergleichen Unglück zeitig zu steuern. Wir in Gnaden befehlen, daß in einer jeden Stadt und Dorf verschiedener hölzerner Teller, worauf schon gegessen gewesen und mit der Figur und Buchstaben, wie der beigelegte Abriß besagt, des Feiertags bei abnehmenden Monde, Mittags zwischen 11—12 Uhr mit frischer Tinte und neuen Federn beschrieben, vorräthig sein, sodann aber, wenn eine Feuersbrunst, wovor der große Gott hiesige Lande in Gnaden bewahren wollte, entstehen sollte, ein solcher nun bemeldetermaßen beschriebener Teller mit den Worten „Im Namen Gottes“ in's Feuer geworfen, und wofern das Feuer dennoch weiter um sich greifen sollte, dreimal solches wiederholt werden soll, dadurch denn die Gluth unsehlbar getilgt wird. Dergleichen Teller nun haben die regierenden Bürgermeister in deren Städten, auf dem Lande aber die Schultheißen und Gerichtschöppen in Verwahrung aufzubehalten und bei entstehender Noth, da Gott für sei, beschriebener maßen zu gebrauchen. Hiernächst aber weilen dieses jeden Bürger und Bauer zu wissen nicht nötig ist, solches bei sich zu behalten. Hiernach vollbringen dieselben Unsern resp. gnädigen Willen. Geben in Unserer Residenz Weimar den 24. Dezember 1742.

Diese Schilderung möge Veranlassung geben, Vergleiche zwischen der damaligen Anschauung über das Feuerlöschwesen und den jetzigen Errungenschaften auf diesem Gebiete, welche sich aus der Notlage heraus entwickelt haben, zu ziehen. Um dieser Entstehung folgen zu können, besonders was das Feuerlöschwesen betrifft, ist ein Besuch des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehrmuseums in Gelsenkirchen sehr zu empfehlen.

## Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

### Kreisfeuerwehr-Verband Ahrweiler.

Nemagen. In vorvergangener Woche hielt der Vorstand des Kreis-Feuerwehr-Verbandes Ahrweiler hier im Versammlungslokale der hiesigen freiwilligen Feuerwehr eine sehr gut besuchte außerordentliche Versammlung ab. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Herrn Branddirektor Weißgerber wurde eine Rechnungsprüfungskommission gewählt, die die vom Schrift- und Kassenwart Herrn Pilati-Ahrweiler vorgetragene Jahresrechnung nebst Belägen revidierte und Entlastung des Kassenwarts beantragte, welches geschah, indem alles in Ordnung befunden wurde. Bezüglich der bei Gründung des Verbandes ins Leben gerufenen privaten Einrichtung, den Hinterbliebenen verstorbener Feuerwehrmänner eine angemessene Unterstützung an Geld gewähren zu können, entspann sich eine lebhafteste Debatte, und wurde beschlossen, daß die Vorsitzenden der einzelnen Wehren auf ihren nächsten Generalversammlungen den Mitgliedern bekannt geben sollen, daß ausgetretene Feuerwehrmitglieder resp. deren Hinterbliebenen keinerlei Ansprüche mehr nach ihrem Ausscheiden an die vorhandenen Mittel des Verbandes, auch nicht ihre eingezahlten Beiträge, hätten. Nach Erledigung verschiedener anderer internen Angelegenheiten hielt der Oberbrandmeister der Wehr Altenahr folgenden interessanten Vortrag:

Auf der Vorstandssitzung in Sinzig wurde zur Sprache gebracht, daß auf dem Delegiertentag in Adenau über Ortsstatuten verhandelt werden sollte. Es wurden die einzelnen Kameraden, die damals anwesend waren, darauf aufmerksam gemacht, zu Hause Erfundigungen einzuziehen, ob Ortsstatuten oder sonstige Verordnungen oder Verträge, bezüglich des Feuerlöschwesens, in ihrer Gemeinde vorhanden und in Kraft wären. Da aber in Adenau keine Zeit dazu war, überhaupt nicht auf der Tagesordnung stand, bat ich, die Angelegenheit auf einer späteren Versammlung zur Tagesordnung zu bringen.

Unsere Verbandssatzungen sprechen schon gleich im § 1 von Musterortsstatuten. Im § 2 ist ebenfalls von einem Ortsstatut der Gemeinde die Rede. § 3 spricht von Regelungen nach Maßgabe von Kreisordnungen. (§ 3 der Feuerwehrsatzungen, die der Prov.-Verband vorschreibt.) Noch mehr werden die Ortsstatuten und Verordnungen in der Rheinischen Prov.-Feuerlöschordnung erwähnt, und für Pflichtfeuerwehren einfach vorgeschrieben.

Gleich nach der Veröffentlichung dieser Prov.-Feuerlöschordnung stellten die Wehren Altenahr und Bad Bertrich einen Antrag an den Prov.-Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz, daß dieser dahin wirken möge, daß auch für die freiwilligen Feuerwehren diese Vorschrift geltend gemacht werden möge, um dadurch den Gemeinden eine Einnahmequelle zu verschaffen, um die notwendigsten Ausgaben für das Feuerlöschwesen decken zu können. Dieser Antrag wurde z. B. aber von der Tagesordnung abgesetzt, weil kein Vertreter der beiden Wehren, der großen Reisekosten nach Cleve wegen, an der Versammlung teilnehmen und so keiner den Antrag motivieren konnte.

Schon seit dem 1. 1. 07 besteht eine Feuerpolizeiverordnung, welche bis zum 1. 1. 08 überall in der Rheinprovinz eingeführt sein sollte. Zu dieser Verordnung hat der Herr Oberpräsident, in Form eines Erlasses, damals eine Ausführungs-Anweisung gegeben. In diesem Erlasse erkennt von vorne herein der Herr Oberpräsident die Schwierigkeiten, die eine Ausgestaltung des Feuerlöschwesens, besonders in Gegenden mit ländlicher Bevölkerung, entgegenstehen, an, und sagt wörtlich: „Sie können und müssen indes überwunden werden.“ Er sagt dann ganz wohlwollend weiter: „Insbesondere ist es mein Wunsch, daß der Weiterentwicklung des in weiten Teilen der Provinz in hoher Blüte stehenden freiwilligen Feuerlöschwesens nicht nur keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, sondern daß dieser Entwicklung von allen Behörden in jeder Beziehung Förderung und Unterstützung zuteil wird. Wenn diesem Wunsche allseitig entsprochen wird, hoffe ich, daß die freiwilligen Feuerwehren immer mehr die Grundlage und das Rückgrat des Feuerlöschwesens werden.“

Nachdem nun weiter in dem Erlasse im allgemeinen die Anforderungen an eine anerkannte freiwillige Feuerwehr zu stellenden Anforderungen aufgeführt sind, namentlich in Bezug auf ihre Verfassung, Ausrüstung und Aufgabe, behandelt der Erlaß die Bildung von Pflichtfeuerwehren, indem die Gemeinden ein Ortsstatut zu errichten hätten. Es heißt dann wörtlich weiter: „Indeß auch für Gemeinden, in denen Berufs- oder anerkannte freiwillige Feuerwehren bestehen, empfiehlt es sich, ein Ortsstatut über das Feuerlöschwesen in Anlehnung an das Musterstatut zu erlassen. In diesem Falle wird das Ortsstatut insbesondere diejenigen Punkte zu regeln haben, die in den Titeln V und folgende des Musterortsstatuts geordnet sind, bzw. durch Titel IV und folgende der Feuerpolizeiverordnung.“

Es wird dann weiter gesagt, daß von einer einhelligen Regelung über Kosten usw. (Titel IX und folgende der Verordnung) vorläufig abgesehen worden sei, wegen der Verschiedenartigkeit der Ausgestaltung in der Provinz. Der Herr Oberpräsident ersucht aber zu versuchen, durch Einwirkung auf die Kommunalverbände das Erforderliche zu erreichen, widrigenfalls stelle er die bezirksweise Regelung anheim. Ferner ist noch die Regelung der Verpflichtung zur Hilfeleistung in der Nachbarschaft erwähnt, indem empfohlen wird, Löschbezirke zu bilden und die Kostenfrage zu regeln, er stellt anheim, da eine weitgehende Rücksichtnahme auf örtliche Verhältnisse erforderlich sei, dies durch Kreispolizeiverordnungen durchführen zu lassen, ersucht aber, die Regelung überall bald zu ordnen, und bis zum 1. 4. 07 ihm über das Veranlaßte zu berichten. Er hebt mit Recht die Kostenfrage hervor, und ist dies wirklich wichtig, denn ohne vorher festgelegte Maßregeln bezüglich der Bezahlung bei nachbarlicher Hilfeleistung und Waldbränden, bei Brandwachen, Versammlungen und dergleichen mehr, wird es mancher Feuerwehr schwer werden, etwas aus der Gemeindefasse zu erhalten.

Da nun viele, namentlich die ärmeren Gemeinden, nicht zu einem Ortsstatut in diesem Sinne zu haben sind, wäre es sehr erwünscht, wenn die Kreise sich der Sache annehmen würden, und eine diesbezügliche Kreisordnung zustande käme. Meines Erachtens wäre die heutige Versammlung geeignet, einen derartigen Antrag an den Kreisauschuß zu stellen.

Im Anschlusse an die Bestimmungen des Musterortsstatuts wird dann noch weiter erwähnt, daß bei Leistungsunfähigkeit einer Gemeinde, ein solches Ortsstatut für mehrere Gemeinden, oder für einzelne Bürgermeistereien, im Bedarfsfalle sogar für Gemeinden verschiedener Bürgermeistereien ohne Schwierigkeiten könnte erlassen werden. Ein solches Ortsstatut soll nun eine Bestimmung erhalten, durch welche den Verhältnissen einzelner Gemeinden Rechnung getragen werden soll. Es soll ermöglicht werden, daß solche Einwohner, die pflichtig sind, aber vom Feuerlöschdienste wegen besonderer Verhältnisse befreit sein wollen, (sicher auch diejenigen, die ohne besonderen Grund der Wehr nicht beitreten wollen), befreit werden können. Der § 5 des Musterortsstatuts für die Rheinprovinz sieht nämlich vor, daß die aus irgend einem Grunde zu befreienden Personen eine Ablösungsgebühr an die Gemeinde zu zahlen haben, und zwar auf Grund einer, dem Kommunalabgabensievergesetz zu erlassenden Gebührenordnung, deren Sätze nach der Einkommensteuer abzustufen seien. Die Anweisung des Herrn Ober-Präsidenten stellt sogar anheim, zu erwägen, ob es sich nicht empfiehlt, diese Ablösungsgebühr überhaupt von allen nicht herangezogenen männlichen Einwohnern zu erheben, sogar solche weibliche Personen unter 18 Jahren, welche bebaute Grundstücke am Orte haben; ebenso von den Jorensen und den Erwerbsgesellschaften, wie Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Bergwerksgesellschaften, Gesellschaften m. b. H. und den juristischen Personen wie Gemeinden, den weiteren Kommunalverbänden und dem Staatsfiskus, sofern sie Hausgrundstücke in der Gemeinde haben. Zu befreien wären evtl. nur Kirchen, Schulen, Armen- und Krankenhäuser, Wohlthätigkeitsanstalten und Grundstücke der eigenen Gemeinden.

Dieser Paragraph ist eigentlich der beste und wichtigste, er ist eine Handhabe, welche die Gemeinde in den Stand setzen kann, die notwendigen Mittel für das Feuerlöschwesen zu erlangen. Auch würden die Mitglieder jeder Feuerwehr es sehr begrüßen, wenn ein solches Ortsstatut überall erlassen würde, sodaß diejenigen zahlen, welche jetzt schon zu Hause oder in der Wirtschaft sitzen bleiben können, während wir pflichtgemäß zur Übung oder zum Brande müssen. Ja, vielfach wird die Feuerwehr noch dazu von solchen Leuten spöttisch ausgelacht, weil sie sich freiwillig und uneigennützig in den Dienst der Nächstenliebe und der Allgemeinheit stellt, und unentgeltlich Zeit, Mühe und Gesundheit opfert. Es wäre gewiß ein Akt der größten Gerechtigkeit, wenn diejenigen, welche der Feuerwehr beitreten könnten, es aber nicht tun, eine sogenannte Ersatzsteuer zahlen, oder, wie es in einigen anderen Provinzen angeordnet ist, eine bestimmte Loskaufsumme an die Gemeindefasse entrichten müßten. Gemäß der Feuerwehr-Zeitung haben schon einige Feuerwehren resp. Feuerwehr-Kreisverbände in diesem Sinne gewirkt. Kürzlich noch beschloß eine Kreisverbandsversammlung in Westfalen einstimmig, dem Herrn Landrat die Bitte vorzutragen, ein Ortsgesetz in diesem Sinne zu schaffen, damit die Existenz der freiwilligen Feuerwehren in allen Gemeinden des Kreises gesichert werden könnte und dadurch dem Mangel an Zutritt neuer Mitglieder zur freiwilligen Feuerwehr abgeholfen würde.

Mein Wunsch geht nun dahin, daß unser Kreisverband, da es ja laut §§ 3 und 4 der Verbandsatzung vornehmlich dessen Zweck und Aufgabe ist, sich dazu entschließt, und an die vorgeordnete Behörde mit einem Antrage herantritt, damit in jeder Gemeinde oder Bürgermeisterei ein Ortsstatut errichtet wird. Gemäß der Feuerpolizeiverordnung für die Rheinprovinz muß für jeden Ort eine Pflichtfeuerwehr gebildet werden, sofern nicht eine anerkannte freiwillige Feuerwehr vorhanden ist und somit auch für jeden Ort ein Ortsstatut.

Um nun den einzelnen Gemeinden die Arbeit der Errichtung eines Ortsstatuts zu ersparen, sollte die Kreisverwaltung ein solches errichten, welches dann aber auch für die Gemeinden mit freiwilligen Feuerwehren Geltung haben müßte. Es würden dann sicher auch um so eher neue freiwillige Feuerwehren gegründet werden, die dann dem Verbands beitreten können und dadurch der oben erwähnte Wunsch des Herrn Oberpräsidenten in Erfüllung gehen kann: „daß die freiwilligen Feuerwehren immer mehr die Grundlage und das Rückgrat des Feuerlöschwesens werden.“

In der nun folgenden Diskussion wurde beschlossen, dem Herrn Landrat die Sache vorzutragen und den anwesenden Kameraden empfohlen, trotzdem zu versuchen, durch Erwerbung inaktiver, Beitrag zahlender, Mitglieder ihren Wehren einen kleinen Kassenbestand zu schaffen.

## Westfälischer Feuerwehr-Verband.

\* Däpe. Die hiesige Stadtverordnetenversammlung bewilligte für die freiwillige Feuerwehr eine Zusatzversicherung beim Stuttgarter Versicherungsverein für die Fälle gemeiner Gefahr mit 5000 M. für den Todesfall und 10 000 M. für den Invaliditätsfall.

\* \* \*  
\* Darpen. Die hiesige freim. Feuerwehr hielt am Sonntag, den 17. Dezember, im Vereinslokale Fleitmann unter vollzähliger Beteiligung der aktiven Mannschaften, ihre diesjährige Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die vielseitige Tagesordnung wurden die von der Aufsichtsbehörde genehmigten neuen Vereinsatzungen unter die Kameraden verteilt. Dem, den Kameraden verlesenen Jahresbericht zufolge ist die Wehr im vergangenen Geschäftsjahre bei fünf Bränden, darunter zwei Großbrände, tätig gewesen. In allen Fällen ist die Wehr des Elementes Herr geworden. Von neun angelegten Übungen fanden acht statt. Auch eine Probealarmierung, der ein Großfeuer zu Grunde lag, wurde im Interesse der Ausbildung der Mannschaft vorgenommen. Gemäß den Beschlüssen von Haltern und Gelsenkirchen soll die vorgeschriebene Uniform alsbald beschafft werden. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die erstehende Vorstandswahl. Sämtliche Kameraden des Vorstandes wurden einstimmig wiedergewählt. Der Vorsitzende Kamerad Oberbrandmeister F. Heimann dankte der Wehr im Namen des Vorstandes für die Wiederwahl und hob in kernigen Worten das gute Verhältnis zwischen Mannschaft und Führer hervor und ermahnte die Kameraden, wie bisher, in echter Kameradschaft und Treue zur Wehr zu halten, denn nur der gute Geist und der innere Aufbau in einem Vereine machen diesen stark. Die von den Kameraden mit Beifall aufgenommene Rede endete mit einem Hoch auf den Verein. In dem an die Generalversammlung sich anschließenden gemütlichen Abend, tat eine, von einem Vereinsmitgliede gestellte Musikkapelle ihr bestes. Einzelne Kameraden wurden zu ihrem Geburtstagsfeste noch besonders gefeiert. Wir können sagen, daß das Geschäftsjahr 1911 der Wehr alle Ehre macht. Darum weiter mit der Devise: Einer für alle, alle für einen. N. N.

## Feuerwehr-Verband für das Herzogtum Oldenburg.

Oldenburg, 23. Dez. 1911.

Die freiwillige Feuerwehr Altenech-Lemwerder ist heute in die Oldenburgische Feuerwehr-Unfallkasse aufgenommen.  
Der Verbandsgeschäftsführer Rörber.

## Neuerungen im Krankentransportwesen.

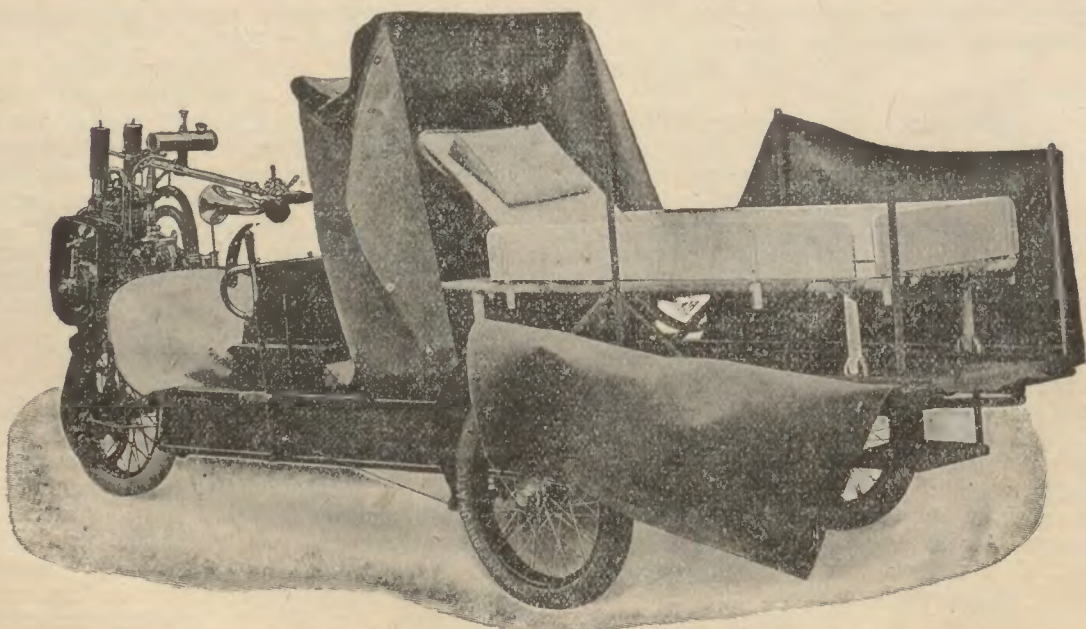
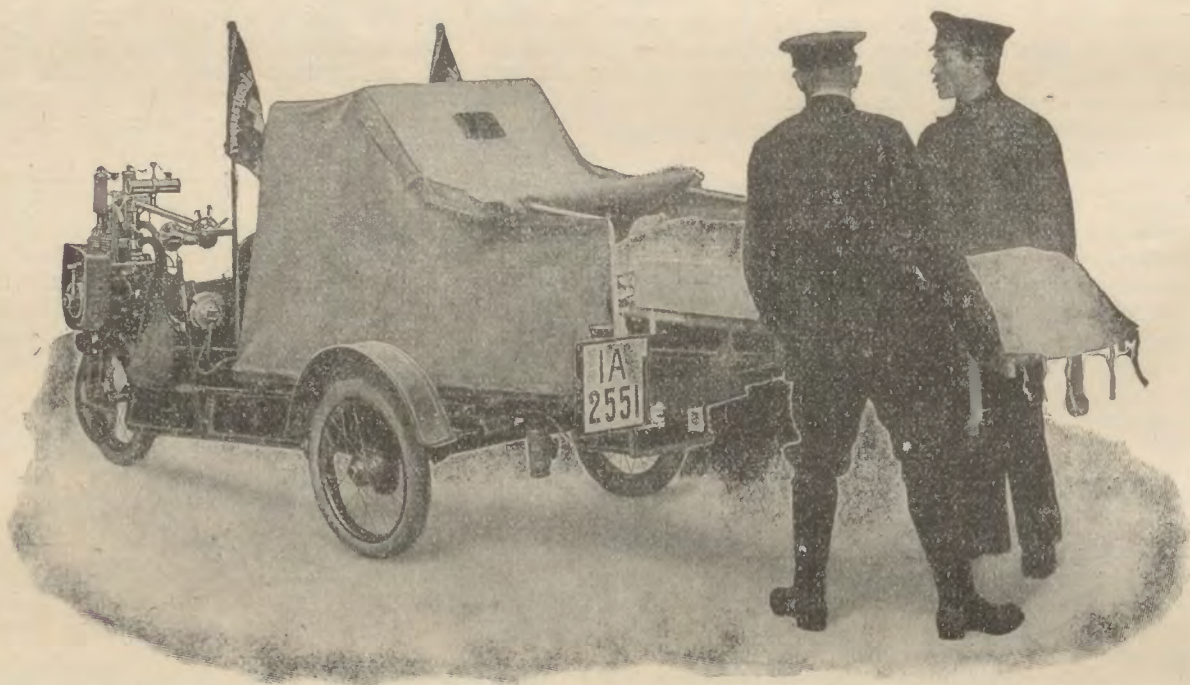
Auf dem weiten und umfangreichen Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege nimmt das Krankentransportwesen mit einer der ersten Stellen ein, deshalb wurde auch auf der am 24. März 1912, auf Veranlassung des Ministerialdirektors Dr. Althoff und des Professors Dr. von Bergmann abgehaltenen Sitzung des Zentralkomitees für das Rettungswesen in Preußen als Punkt 4 der Tagesordnung „die Organisation des Krankentransports“ eingehend behandelt.

Standen bis dahin der sachgemäßen Ausgestaltung der Transportmittel meist finanzielle Bedenken entgegen, so wurden jetzt durch die Initiative der Regierung auch die Kommunen gezwungen, höhere Geldmittel für diese Zwecke bereit zu stellen, und es ist nicht zu verkennen, daß die Krankentransportmittel heute wohl allen Ansprüchen der modernen Medizin und Hygiene entsprechen.

Vor allen Dingen ist darauf Bedacht genommen, daß die Transportmittel stets gebrauchsfertig zur Hand sind, denn durch den enorm gesteigerten Verkehr ist auch die Gefahr der Unfälle eine erheblich größere geworden, und gerade bei derartigen Straßenunfällen ist es oftmals als unzulänglich empfunden worden, daß die jetzt allgemein gebräuchlichen Krankenwagen nicht mit der erwünschten Schnelligkeit zur Stelle waren. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß die Osklon-Maschinenfabrik m. b. H. in Berlin O nach den Angaben von Herrn Dr. E. Joseph, Leiter des Krankentrans-

portes des Verbandes für erste Hilfe in Berlin, ein neues Krankentransportmittel gebaut hat. Es ist dies eine „Cyclonette“ (dreirädriges Motorfahrzeug). Die zur Aufnahme des Kranken bestimmte Karosserie besteht aus dem Tragboden und Verdeck und der Tragbahre; der Tragboden steht 35 cm über dem Erdboden. Der Rahmen ist durch Querleisten verbunden. Auf dem Rahmen ruht eine Holzplatte mit zwei

Laufflächen, auf welchen die mit Rollen versehene Tragbahre geschoben wird. Um ein Hin- und Herrollen der Bahre zu verhindern, sind in der Mitte der beiden Längsseiten starke Zugfedern befestigt, welche die Bahre am Tragboden festhalten. Der Tragboden sowie alles Zubehör sind mit widerstandsfähigem Emaillelack überzogen und können gut desinfiziert werden.



Um den Kranken vor Wind und Wetter zu schützen, ist das Gestell mit einem wasserdichten Segeltuch überspannt, daselbe ist nach allen Seiten fest verschließbar. In dem Ueberzug befinden sich zwei Fenster, von denen sich das vordere aufziehen läßt, um dem Fahrbegleiter die Möglichkeit zu geben, sich mit dem Kranken während der Fahrt zu verständigen und diesen zu beobachten. Das Verdeck läßt sich ebenfalls leicht abnehmen und desinfizieren. Die Bahre ist aus Stahlrohr gefertigt und hat verstellbares Kopfteil und Seitenteile, um den Kranken gegen Herausgleiten zu schützen. Diese Bahre hat sich bereits seit Jahren gut bewährt. Das Einschleichen der Bahre erfolgt von rückwärts, und es ist bei der geringen Höhe des Podiums ein Mann bequem in der Lage, dieses auszuführen. Für den Winter kann eine Heizvorrichtung eingesetzt werden. Ein vollständiger Verbandskasten befindet sich an der Rückseite unter dem Podium.

Es ist allgemein bekannt, daß die vierrädrigen Motorwagen, selbst die kleinsten, sehr große Anschaffungs- und Betriebskosten erfordern. Bei der Cylkonette sind dieselben jedoch verhältnismäßig gering, dabei ist dieses Fahrzeug von außerordentlicher Einfachheit, Betriebssicherheit und großer Leistungsfähigkeit. Durch den der Cylkonette eigentümlichen Vorderantrieb fällt das gefährliche Gleiten bzw. Schleudern auf nassen Straßen fort, da das Vorderrad die eventuell gleitenden Hinterräder sofort wieder in die Fahrriechung zieht. Die Lenkung ist sehr einfach durch einen vom Sitz aus betätigten Hebearm auszuführen. Der unmittelbar hinter dem Motor gelagerte Oberflächenvergaser dient gleichzeitig als Benzinbehälter. Derselbe ist einfach ausgeführt und arbeitet außerordentlich sparsam und geräuschlos.

Die zweizylindrige Cylkonette fährt mit zwei bis drei Personen in der Stunde bis 50 Kilometer, wobei Steigungen und schlechte Wege mit Leichtigkeit genommen werden.

Während der Kranke bei den sonstigen Fahrzeugen meist das Rasseln der rotierenden Maschinenteile hört und spürt, ist er bei der Beförderung in der Cylkonette davon befreit. Es ist dies, namentlich bei empfindlichen Kranken, ein sehr großer Vorzug; desgleichen ist auch die tiefe Lagerung des Kranken sehr vorteilhaft, da durch die niedrige Bauart weniger Schwankungen verursacht werden wie in einem hochgebauten Wagen.

Durch die vorstehenden Darlegungen ist wohl zur Genüge bewiesen, daß diese Kranke transport-, „Cylkonette“ einem fühlbaren Bedürfnis abhilft und als ein bedeutender Fortschritt auf dem Gebiete des Kranke transportes angesehen werden muß, da hierdurch auch kleineren Städten und Landgemeinden Gelegenheit gegeben ist, sich mit geringen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten ein allen Anforderungen der Neuzeit genügendes Kranke transportmittel zu erstehen.

## Verschiedene Mitteilungen.

\* [Eine stattliche Anzahl Großgeräte] haben gegenwärtig die Vereinigten Feuerwehrgeräte-Fabriken, G. m. b. H., Ulm a. D., in Bestellung. Die Auftragsliste der „Vereinigten“ weist zurzeit auf: zirka 50 große fahrbare mechanische Leitern; darunter befinden sich 6 automobile Magirus-Drehleitern, bzw. Aufbauten für Elberfeld, Straßburg, Breslau, Hannover und Manchester (2 Stück) und 6 Pferdezug-Magirus-Drehleitern für Kalisch (Rußland), Bukarest (Rumänien), Lörrach i. Baden, Zabrze i. D. S., Marienfelde bei Berlin, mehrere Magirus-Vierrad-Leitern für Sandberg und Peiskretscham i. Schlesiens und Straubing (Bayern), 23 zweirädrige Magirus-Patent-Leitern für deutsche und ausländische Feuerwehren, Garnison-Verwaltungen, Elektrizitätswerke und dergl. und schließlich mehrere Magirus-Balance-Leitern, darunter eine solche für die Kgl. Hofverwaltung in Sinaita (Rumänien) und die Feuerwehr Smyrna (Klein-Asien). — Auf die bekannten Biberacher Leitern liegen Aufträge vor aus Gießen, Berlin, Illingen, Weiskau usw. und schließlich auf mehrere Ewald- und Nürnberger-Leitern aus Norddeutschland, bzw. Bayern. Mit Aufzählung dieser Bestellungen ist der Auftragsbestand der „Vereinigten“ aber bei Weitem noch nicht erschöpft; es kommen hierzu zirka 50 Magirus-, Braun-, Flader- und Ewald-Handdrucksprizen, deren Bestimmungsorte sich nicht nur auf ganz Deutschland, sondern auch auf das Ausland (der Schweiz, Italien, dem Orient und Portugal) verbreiten. — Daß die genannte Firma in Feuerwehr-Automobilen und Kraftsprizen gleich guten Ruf genießt, wie mit ihren Leitern- und Handdrucksprizen-Fabrikaten usw., beweist die Tatsache, daß ihr gegenwärtig rund 20 Aufträge von ersten Berufsfeuerwehren wie Hannover, Leipzig, Elberfeld, Kon-

stantinopel u. a. auf Benzin-Automobile, Elektro-Automobile und Benzin-Elektro-Automobile vorliegen, welche alle durch das Nürnberger Werk, Justus Christian Braun-Premier-Werke, Aktiengesellschaft erledigt werden. — Für die Feuerwehr Halberstadt ist eine Flader-Dreizylinder-Dampfsprize, für das Marine-Ministerium in Konstantinopel, ferner für Libau und Riga (Rußland) sind mehrere Magirus- bzw. Flader-Motorsprizen in Arbeit. — Zahlreiche Aufträge auf Helme, Gurten, Beile, Laternen, Rauchschutz-Apparate, Sanitäts- und Rettungsmittel komplettieren den Auftragsbestand der „Vereinigten“ und vervollständigen das Bild von der großen Leistungsfähigkeit dieser Firma.

\* [Neue Bestimmungen über die Feuer-sicherheit.] In einer soeben erlassenen Ministerialverfügung wird ausgeführt, daß die bisherigen Bestimmungen für feuersichere Türen und Klappen in Warenhäusern, Theatern usw. den praktischen Anforderungen nicht genügen. Daher ist nunmehr bestimmt worden, daß entsprechend den Sonderanforderungen an Warenhäuser, Theater usw. bezüglich der Feuer-sicherheit vom 1. April 1912 ab neue Bestimmungen in Kraft treten. An alle in solchen Gebäuden befindlichen Türen und Klappen wird die Anforderung gestellt, daß sie aus unverbrennlichen und nicht zerstörend wirkenden Baustoffen bestehen müssen, deren Zusammensetzung genau im einzelnen zu bezeichnen ist. Verlangt wird ferner, daß die Türen selbsttätig zufallen, und zwar dichtschließend, in 5 Zentimeter breite Falze, die gleichfalls aus unverbrennlichem Baustoff bestehen sollen. Als besonders wichtig namentlich für die nicht in der Reichshauptstadt befindlichen Besitzer von Theatern, Warenhäusern usw. dürfte die Bestimmung sein, daß die Widerstandsfähigkeit der Türen gegen Feuer durch eine Prüfung des kgl. Material-Prüfungsamts in Groß-Dichterfelde dem Polizeipräsidenten von Berlin nachgewiesen und von diesem anerkannt sein muß. Hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit der Türen gegen Feuer ist festgesetzt worden, daß sie einer Hitze von mindestens 1000 Grad Celsius 30 Minuten lang Widerstand leisten müssen, ohne erhebliche Veränderungen aufzuweisen.

\* [Schwere Ausschreitungen gegen die Feuerwehr] wurden, wie aus Berlin die „Tägliche Rundschau“ vom 27. Dezember meldet, am ersten Feiertage auf dem Wedding vom Böbel verübt. Früh gegen 4 Uhr kam im Hause Malplaquetstr. 14/16 in einem Kolonialwarengeschäft Feuer aus. Als der 23. Automobilzug an der Brandstelle ankam, stand der Laden schon in Flammen. Trotz der ungewöhnlichen Zeit hatten sich vor dem Laden eine Menge Männer und Frauen in recht feuchtfröhlicher Stimmung angesammelt. Die Menge erschwerte das Eindringen der Mannschaften in den Laden, verhinderte das Arbeiten der Feuerwehr und zeigte so wenig Selbstzucht, daß den Mannschaften schließlich der Geduldsfaden riß. Sie drängten die ärgsten Krakehler, darunter mehrere Frauen zurück. Diese wollten sich aber das „Bergnügen“ nicht verderben lassen. Die Feuerwehr wurde beschimpft und bedroht, so daß die Polizei einschreiten mußte. Mit den ärgsten Schimpfworten wurde nicht gespart; die Schläuche wurden beschädigt, indem man darauf herumtrampelte, und mit Wurfgeschossen wurden die Fahrzeuge bombardiert. Einige Leute hegten sogar Hunde auf die Feuerwehr, so daß diese sich mit ihren Jackeln wehren mußte. Als die Polizei erschien, verschwanden natürlich die ärgsten Schreier schnell nach den Rehbergen zu. Eine Frau und drei Männer wurden festgenommen und unter dem Gejohle der Menge nach der nächsten Wache gebracht. Gegen 5 Uhr konnte die Feuerwehr wieder abrücken.

## Der Feuerwehrmann

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direkt von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages, für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark.

# Mit Hochdruck

arbeiten wir an der Vervollkommnung aller

## Feuerlösch- und Rettungsgeräte!

**Spezialitäten:** Personal-Ausrüstungen, Rettungs- und Sanitätsgeräte  
 Fahrbare mechan. Leitern, Drehleitern, tragbare Leitern aller Art  
 Handdruck-Spritzen, Mannschafts- u. Gerätewagen, komplette Löschrains  
 Dampf-Spritzen und Motorspritzen  
**Automobile Feuerwehr-Fahrzeuge aller Art.**

Illustrierte Preislisten und Spezial-Offerten zu Diensten.

### Vereinigte Feuerwehrgeräte-Fabriken G. m. b. H. Ulm a. D. 10.

1731

Der Firma gehören an: C. D. Magirus, A.-G., Ulm a. D. — Justus Chr. Braun, Premierwerke A.-G., Nürnberg  
 E. C. Flader, Jöhstadt i. S. — Gustav Ewald, Cüstrin-N. — J. G. Lieb, Biberach a. R.

### Buchdruckerei Fr. Staats

Barmen, Altermarkt 21—31  
 — Fernsprecher Nr. 145\* —

### Akzidenz-Druckerei

Geschmackvolle und saubere  
 Anfertigung von Drucksachen  
 aller Art.

### Feuerwehr-Museum

der  
 Feuerwehr-Verbände  
 von Rheinland u. Westfalen  
 in Gelsenkirchen, Ahstr. 17.  
 Das Museum ist geöffnet  
 Sonntags von 11 bis 1 Uhr.

Eintritt frei.

Bei Besichtigung in Gruppen bitten  
 wir um vorherige Anmeldung bei  
 dem Vorsitzenden Hermann Franken  
 in Gelsenkirchen II.

## C. Thorn, Elberfeld

### Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln

empfiehlt in solider und sauberer Ausführung  
 sämtliche Personalausrüstungen, besonders  
 Helme in jeder Ausführung, Gurte und Beil-  
 taschen, Beile, Leinen, Karabinerhaken,  
 Laternen, Fackeln, Hakenleitern, Schiebe-  
 leitern, Dachleitern, Schlauchhaspel und  
 Gerätewagen in verschiedenster Ausführung,  
 Rauchschutz- und Rettungsgeräte.  
 Hakenleitern mit hohlem Haken aus Mannesmann-Stahlrohr

ungemein leichtes Gewicht.

Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.

Man verlange Preislisten. 1677



**Sämtliche Bedarfsartikel**  
 liefert die  
**Westf. Turn- und  
 Feuerwehrgeräte - Fabrik  
 Heinr. Meyer, Hagen i. W.**  
 1521      Telephon 144  
 Hauptpreisliste gratis und franko.

### Zur Alarmierung bei Bränden

empfehle elektrische Feuer-  
 wehr-Syrene. Hörweite 2000 m  
 für Gleich- oder Drehstrom.

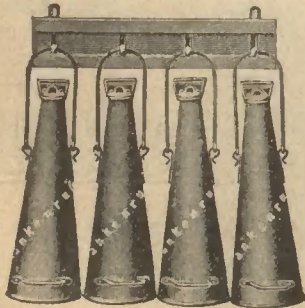
Wilh. Zilles

Rheydt, Kaiserstrasse 75/77  
 1742      Telephon 367.

### Handfeuerlöscher

„Frankenruf“

(gesetzl. geschützt)



12 Liter Inhalt.

Füllung ohne Kosten M. 7.50 franko.

Wiederverkäufern Rabatt.

**Hermann Franken**

1623 Gelsenkirchen 2.

### „Schlauch-“ Reparatur-Mittel



Ohne Ziglin.      Mit Ziglin.

### „Original-Ziglin“

ist das Beste.

Schlauch-Fabrik Albert Ziegler  
 Glengen a. Brenz. 1664

Reserviert für die Firma

Poensgen, Scheibler & Co.  
 G. m. b. H., Gemünd (Eifel)

Feuerwehrgerätefabrik  
 Leiterbau etc. 1685

## THEATERSTÜCKE

für Feuerwehren in reichster Auswahl  
 Preislisten gratis und franko. Ansichtsbe-  
 stellungen mit Vereinsstempel versehen!  
 PH. L. JUNG, Feuerwehrbüchdlig., München 7

1652

### Sämtliche Feuerlösch-Artikel

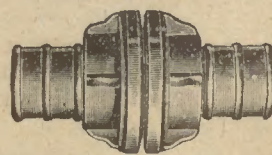
### Monopolfreie Kupplungen

### Normal-Kuppel-Stücke

: nach seitherigem Patent Storz :

Feuerspritzen

Billigste  
 Preise



Bestes  
 Material

Mech. Leitern

[nur allerbeste Präzisions-Arbeit

1712 **Aug. Hönig G. m. b. H. Köln-Nippes**

Spezialfabrik für Feuerlöschgeräte u. Armaturen - gegr. 1832.